

Drei parlamentarische Vorstösse

zur Aufgabenprüfung BKSD, zu den Orientierungsarbeiten Niveau P in Mathe und zum Amt für Volksschulen, die auch den Berufsverband interessieren müssen. Interessierte finden nähere Angaben unter ...www.baselland.ch.

Interpellation

Aufgabenprüfung BKSD

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Generellen Aufgabenprüfung in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind in der regierungsrätlichen Vorlage lediglich Massnahmen im Bildungsbereich aufgeführt. Die gesamte Verwaltung sowie die Bereiche Kultur und Sport sind vom Sparprogramm nicht betroffen.

2. Fragen an den Regierungsrat

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Weshalb ist der gesamte Verwaltungsbereich der BKSD im Gegensatz zu anderen Direktionen von den Sparmassnahmen nicht betroffen?
2. Weshalb wurden auch in den Bereichen Kultur und Sport keine Sparmassnahmen vorgeschlagen? Wurden sie geprüft?
3. Gibt es diese Bereiche betreffende Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen? Wenn ja, welche?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat im Voraus.

Interpellation

Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik

1. Ausgangslage

Am Donnerstag, den 18. November, fanden in den 4. P-Klassen der Sekundarschule im ganzen Kanton BL zeitgleich die Orientierungsarbeiten im Fach Mathematik statt. Die vom Amt für Volksschulen vorbereitete Prüfung sollte die folgenden Zielsetzungen erfüllen:

"Kantonal einheitliche, benotete Leistungsbeurteilung entsprechend den im Lehrplan ausgewiesenen Lernzielen. Die Vertraulichkeit der Aufgabenstellung ... soll die Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen gewährleisten."

Diese Orientierungsarbeiten und deren Zielsetzungen sind zu unterstützen. Allerdings ist eine professionelle Prüfungsgrundlage Voraussetzung.

Tatsache ist jedoch, dass vom Amt für Volksschulen sämtliche Aufgaben 2004 aus den Fragestellungen 2001 und 2003 zusammengestellt wurden, und zwar wort- und zahlen- gleich. Nicht einmal Druckfehler wurden eliminiert. Die Orientierungsarbeiten 2001 und 2003 waren frei im Handel und teilweise im Internet abrufbar. An vielen Schulen und in Lerninstituten dienten diese Aufgaben als Übung und Vorbereitung auf die Orientierungsarbeit 2004.

2. Fragen an den Regierungsrat

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche professionelle Infrastruktur steht für die Entwicklung und Durchführung solcher Vergleichstests zur Verfügung?
2. Welches waren die Gründe für den Entscheid, unter den genannten Voraussetzungen eine Mischung der alten Aufgaben der Jahre 2001 und 2003 unverändert zu verwenden?
3. Wie beurteilt die Regierung unter diesen belegten Voraussetzungen die Zielsetzung einer objektiven Leistungsbeurteilung und der Chancengleichheit?
4. Wie erklärt sich die Tatsache, dass schon 2003 in beiden damals geprüften Fächern einer ersten Notenskala eine zweite nachgereicht wurde, die durchwegs verbesserte Noten ergab?
5. Ab Schuljahr 2005 sollen in den 4. Klassen aller Niveaus der Sekundarstufe I (A, E und P) flächendeckend Orientierungsarbeiten durchgeführt werden. Wie stellt der Regierungsrat eine professionelle Vorbereitung sicher, welche die Zielsetzungen erfüllende Ergebnisse bringt und folglich eine entsprechende Auswertung ermöglicht?
6. Was für Überlegungen bilden die Grundlage einer eventuellen künftigen Zusammenarbeit im Bereich Orientierungsarbeiten mit Basel-Stadt?

Postulat (Im Rahmen von GAP)

Betriebsprüfung Amt für Volksschulen AVS

1. Ausgangslage

In der GAP-Vorlage unter 3.2 Finanz- und personalpolitische Grundsätze sind die der Generellen Aufgabenprüfung zugrunde liegenden Kriterien aufgeführt. Angegeben werden z.B. die kritische Hinterfragung der Leistungen; keine blossen Kürzungen von einzelnen Budgetpositionen; echte Einsparungen, nicht zeitliche Verschiebungen; dauerhafte Entlastungen; Mehrerträge; Stellenabbau nur im Zusammenhang mit Abbau von Leistungen; natürliche Abgänge und interne Umbesetzungen im Vordergrund.

Umgelegt auf den Bildungsbereich verfehlen die vorgeschlagenen Sparmassnahmen diese Ziele weitgehend.

Weitere offene Fragen:

- Der Grundsatzbeschluss des Landrates gegen Qualitätsabbau im Bildungsbereich ist mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht erfüllt.
- Entlastungen gegenüber dem Budget 2004 sollen in zwei Bereichen durch Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden als Schulträger der Kindergarten- und Primarstufe (Lehrmittelkosten, Kosten schulpsychologischer Leistungen) erreicht werden. Unter 4.5 der GAP Vorlage ist jedoch zu lesen, dass GAP für das Verhältnis von Kanton und Gemeinden kostenneutral sein soll. Abwälzungen auf die Gemeinden dürften deshalb nicht als Sparmassnahmen ausgewiesen werden.
- Die "Reduktion des Gesamtvolumens der erteilten Lektionen im Bildungsbereich" und die "Prüfung der Neustrukturierung der Sekundarschulkreise", die ab 2008 mit einem Sparpotential von ca. 25 Mio aufgeführt sind, können zum heutigen Zeitpunkt nicht belegt werden.
- Diese Einsparungen werden einzig und allein durch Personalabbau bei den Lehrpersonen erreicht. Die Kosten eines wie in andern Direktionen ausgearbeiteten Sozialplanes (z.B. grosszügige Regelung frühzeitiger Pensionierungen) sind nicht ausgewiesen.
- Auch auf den ersten Blick legitim erscheinende Massnahmen wie Ausschöpfung der Klassenbildungszahlen werden neben Widerständen in der Öffentlichkeit zwangsläufig zu Kostenfolgen (z.B. Transport) führen. In der Vorlage werden

diese zwar angesprochen, jedoch nicht beziffert.

- Die Überprüfung des Abteilungsunterrichts ist geplant. Einsparungen sind nicht beziffert.

Neben der Auswahl der oben aufgeführten unfriedigenden Beispiele fällt auf, dass die Verwaltung, insbesondere das mit etwa dreissig Personen dotierte Amt für Volksschulen AVS, in der GAP-Vorlage kein Thema ist, obwohl einige in die Verantwortung des AVS fallende Aufgabenbereiche, insbesondere Orientierungsarbeiten, spezielle Förderung, Nachhilfe Basis/Plus, Beurteilung, Beförderung, Zeugnis BBZ und Evaluation dringend überprüft werden sollten. In der AVS Information Nr.3 Schuljahr 2004/05 ist im Rahmen des Tätigkeitsberichtes die Absicht erwähnt, nach Ablauf des Schuljahres 2005/06 "eine externe Evaluation der gesamten Dienststelle vornehmen zu lassen, sofern die dazu benötigten erheblichen finanziellen Mittel im Budget 2006 zur Verfügung gestellt werden."

Die FDP Fraktion ist der Ansicht, dass eine externe Betriebsprüfung Bestandteil der Generellen Aufgabenprüfung hätte sein müssen, insbesondere in Berücksichtigung der neuen Strukturen und Verantwortungsbereiche, die das neue Bildungsgesetz in der BKSD und vor allem im Amt für Volksschulen zur Folge hatte. Eine erst im Jahre 2006 vorgenommene "Evaluation" genügt nicht.

2. Antrag

Die FDP Fraktion bittet den Regierungsrat, im Rahmen der Generellen Aufgabenprüfung schon im laufenden Schuljahr eine unabhängige, externe Betriebsprüfung des Amtes für Volksschulen einzuleiten. Die Auswahl der beauftragten Firma ist vom Regierungsrat zu treffen.